

Anfrage der Fraktion Bündnis`90 DIE GRÜNEN zu den Übersetzungsdiensten des Kreisintegrationszentrums zur Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2021

Allgemeines zu dem Angebot der Sprach- und Integrationslots_innen

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung unterstützt und nutzt der Kreis Mettmann das Angebot des Sprach- und Integrationslotsendienstes des Caritasverbandes Kreis Mettmann e.V. seit 2011. Das Angebot stand ursprünglich nur dem Kreis Mettmann, seinen Einrichtungen, dem Jobcenter und der Kreispolizeibehörde zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Förderrahmen für die Kreisintegrationszentren ausgeweitet und jedem Integrationszentrum weitere Mittel für den Aufbau und den Einsatz eines Laien-Sprachmittlerpools zur Verfügung gestellt.

Es eröffnete sich hiermit die Möglichkeit, das Angebot auf die kreisangehörigen Städte, die Verbände, Vereine und die ehrenamtlich Tätigen auszuweiten. Zuzüglich zu den Fördermitteln für die Finanzierung der Einsätze des Sprach- und Integrationslotsendienstes, bezuschusst der Kreis Mettmann der Kooperationspartnerin dort entstehende Personalkosten.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und die Bezirksregierung Arnsberg haben den Rahmen für den Einsatz der ehrenamtlichen Sprachmittler, der über das MKFFI gefördert wird, Mitte 2019 modifiziert und konkretisiert.

Demnach dürfen ehrenamtlich eingesetzte Lots_innen ausschließlich für Beratungsgespräche, die keine Rechtsfolge nach sich ziehen, durch die Kreisverwaltung vermittelt und abgerechnet werden. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Einsätze für Begleitungen zu Ärzt_innen, Therapiesitzungen und Beratungsfolgen (z.B. mehrere Einsätze zu einem Sachverhalt bei einer Institution).

Anders als professionelle Dolmetscher sind die Sprach- und integrationslotsen nicht nur reine Übersetzer_innen, sondern auch Kulturmittler_innen. Sie sollen die Gespräche so angenehm wie möglich gestalten und helfen dabei die Kund_innen in die Angebote und Institutionen zu bringen. Sie ersetzen aber keine professionelle Dolmetscherdienstleistung und erheben auch nicht den Anspruch daran.

Ein potentieller Lots_inneneinsatz im Rahmen der beschriebenen Kooperation wird nach Eingang im Integrationszentrum in Hinblick auf die förderrechtliche Abrechenbarkeit geprüft. Liegt diese vor, wird die Lots_innenanforderung an die Kooperationspartnerin zur Durchführung weitergeleitet. Solche Anforderungen, die dort nicht bearbeitet werden können, werden an andere Dienste vermittelt. Die Rechnungslegung erfolgt an das

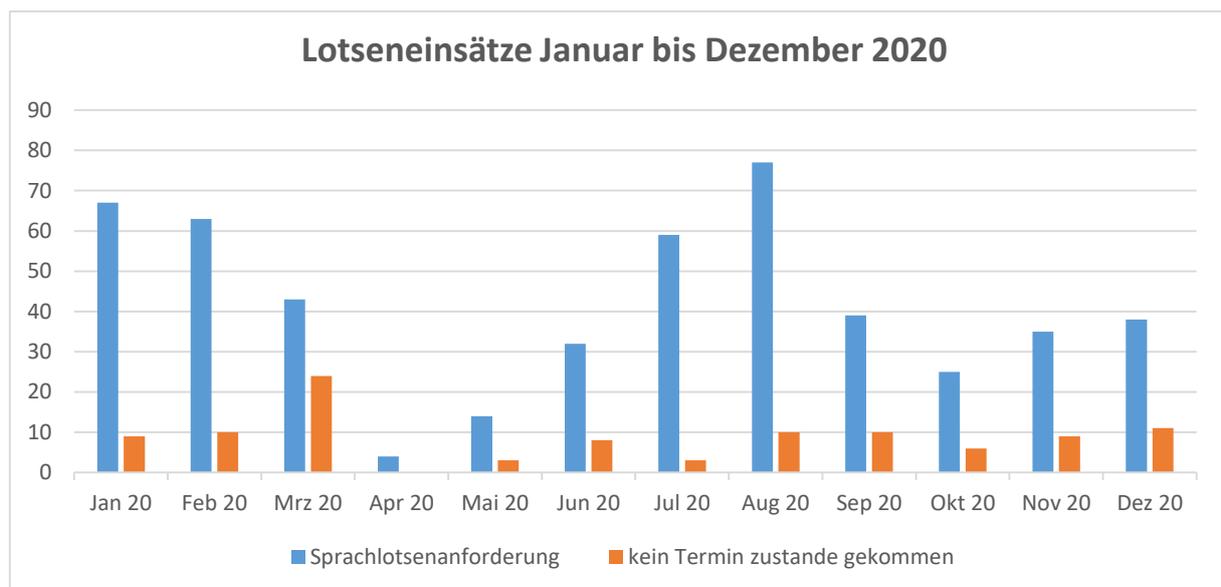
Integrationszentrum. Die dem Sachverhalt angemessenste Art der Durchführung und die Organisation des Einsatzes obliegt der Kooperationspartnerin, bzw. dem/ der Dienstleister_in.

1. Wie viele Anfragen zum mobilen Übersetzungsdienst gab es 2020? Konnten alle Anfragen auch bedient werden? In wie vielen Fällen wurde ein externer Dienstleister mit der Übersetzungsleistung beauftragt?

Einsätze Einzelfälle

Das Kreisintegrationszentrum hat 2020 insgesamt 496 Anfragen für Sprach- und Integrationslots_innen an den Caritasverband weitergeleitet. Aufgrund der Pandemie kam es im April und Mai 2020 dazu, dass lediglich vereinzelte Termine stattfanden.

Insgesamt konnten 102 der Termine, hauptsächlich aufgrund der dynamischen und nicht einzuschätzenden Pandemielage, nicht stattfinden (Absagen nach erfolgreicher Vermittlung).



Absagen aufgrund der angepassten Richtlinie des MKFFI's und der Bezirksregierung Arnsberg mussten insgesamt 29 im Jahr 2020 erteilt werden.

Eine Übersetzung durch externe Dienstleister hat in 12 Fällen stattgefunden.

Einsätze Ausländeramt

Im Ausländeramt ist im August 2020 ein Lotsenstützpunkt eingerichtet worden. Seit dem Start des Stützpunktes haben die Lots_innen in 194 Schichten jeweils mehrere Übersetzungseinsätze vollzogen. Die Sprachlots_innen tragen zu einem ruhigeren Ablauf der Beratungen im Ausländeramt bei.

2. Wird mit dem Konzept des digitalen Angebotes gearbeitet bzw. wird dieses durch die Mitarbeitenden des Kreisintegrationszentrums empfohlen?

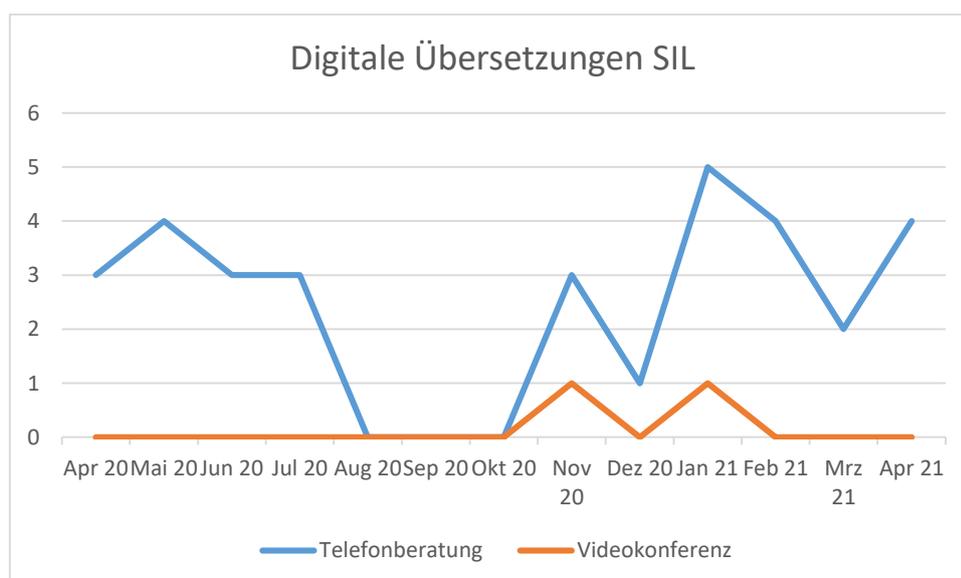
Die Sprach- und Integrationslots_innen stehen auch bei Telefonkonferenzen und Videokonferenzen zur Verfügung. Bei Anfragen ob die Lotsen auch während der Pandemie zur Verfügung stehen, wird auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Eine Empfehlung seitens des Kreisintegrationszentrums findet allerdings nicht statt.

3. Wurde seit Beginn der Pandemie die digitale Übersetzungsleistung über das Kreisintegrationszentrum in Anspruch genommen?

Seit Beginn der Pandemie wurden sowohl Telefonkonferenzen als auch Videokonferenzen in Anspruch genommen.

4. Wenn ja, wie oft kam es zu einer digitalen Übersetzung seit Beginn der Pandemie? Bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Art (telefonisch/Videokonferenz) und nach Anbietern.

Digitale Übersetzungen haben in folgendem Rahmen stattgefunden:



Videokonferenz: November 2020: 1; Januar 2021: 1

Telefonberatung: April 2020: 3; Mai 2020: 4; Juni 2020: 3; Juli 2020: 3; November 2020: 3; Dezember 2020: 1; Januar 2021: 5; Februar 2021: 4; März 2021: 2; April 2021: 4

Alle Einsätze wurden ausschließlich durch den Sprach-und Integrationslotsendienst getätigt.

5. Kommt bei eventuellen Hausbesuchen (externe Einsätze) durch Verwaltungsmitarbeitende bei Bedarf eine telefonische Übersetzung über Konferenztelefone zum Einsatz?

Der Fall, dass es bei Hausbesuchen einen Bedarf an einem Einsatz von Sprach-und Integrationslots_innen gab, ist noch nicht vorgekommen. Wenn der Fall eintreten würde, wäre dies jedoch möglich.

Durch die Kooperation mit dem Caritasverband Mettmann e.V. wird jedoch für eine Bearbeitung einer Anfrage etwas Vorlauf benötigt (in der Regel einen Tag im Voraus).